

99102053001000, 99102053001000

Besteuerungsverfahren verbindliche Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230541780/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102053001000, 99102053001000
Leistungsbezeichnung I	Besteuerungsverfahren verbindliche Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerfestsetzung, steuerliche Auswirkung, Besteuerung, steuerliche Konsequenzen, beauskunften
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.05.2020
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__89.html https://www.gesetze-im-internet.de/stauskv/index.html#BJNR278300007BJNE000202360 https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__89.html https://www.gesetze-im-internet.de/stauskv/index.html#BJNR278300007BJNE000202360
Teaser	Um steuerliche Konsequenzen besser einschätzen zu können, haben Sie die Möglcihkeit beim zuständigen Finanzamt eine verbindliche Auskunft zu beantragen.
Volltext	Im Steuerbereich begegnen Bürgern und Unternehmern häufig komplizierte und unübersichtliche Sachverhalte, deren Auswirkungen auf die Steuerfestsetzung schwer zu beurteilen sind. Dies führt zu Unsicherheiten bei der Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten und den daraus resultierenden steuerlichen Konsequenzen. Um Unsicherheiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen eine verbindliche Auskunft über die künftige Besteuerung zu beantragen. Die verbindliche Auskunft soll es Bürgern und Unternehmern ermöglichen, steuerliche Konsequenzen bereits vor der Umsetzung von Gestaltungsmöglichkeiten abzuschätzen. Hierbei muss es sich um genau bestimmte aber noch nicht verwirklichte Sachverhalte handeln. An einer solchen Auskunft muss im Hinblick auf die erheblichen steuerlichen Auswirkungen ein besonderes Interesse bestehen.
Erforderliche Unterlagen	Grundsätzlich wird nur der Antrag benötigt.
Voraussetzungen	Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch zu stellen und hat insbesondere Folgendes zu enthalten:

Modul

Sachverhalt

- genaue Bezeichnung des Antragstellers
- Beschreibung des noch nicht verwirklichten Sachverhalts
- Darlegung des besonderen steuerlichen Interesses
- ausführliche Darlegung des Rechtsproblems sowie des eigenen Rechtsstandpunkts
- Formulierung konkreter Rechtsfragen
- Erklärung, dass bei keiner anderen Finanzbehörde eine verbindliche Auskunft beantragt wurde
- Versicherung, dass alle erforderlichen Angaben gemacht wurden und der Wahrheit entsprechen
- Darlegung Gegenstandswert (für Gebührenberechnung)

Kosten

Die Bearbeitung von Anträgen auf verbindliche Auskunft ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich grundsätzlich nach dem Gegenstandswert.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Keine.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Die verbindliche Auskunft im Besteuerungsverfahren ermöglicht Bürgern und Unternehmen, steuerliche Konsequenzen bereits vor der Umsetzung von Gestaltungsmöglichkeiten abzuschätzen.

Ansprechpunkt

Den Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft stellen Sie bei dem zuständigen Finanzamt. Grundsätzlich ist das Finanzamt für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft zuständig, das im Fall der Verwirklichung des fraglichen Sachverhalts örtlich zuständig sein würde. Dabei wird es sich in den meisten Fällen um das Finanzamt handeln, bei dem Sie ohnehin steuerlich geführt werden.

Sollten Sie noch nicht steuerlich bei einem Finanzamt

Modul	Sachverhalt
	geführt werden, ist der Antrag beim Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html https://www.bzst.de/https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html https://www.bzst.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Taxation procedure Request binding information, Besteuerungsverfahren verbindliche Auskunft beantragen